Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal. Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 99. Dienstag, den 28. April 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 26. April 1840.

Herr Kreis-Justiz-Rath Waage nebst Frau Gemalin aus Carthaus, Herr Kaufmann Kreichen aus Merseburg, Herr Gutsbesitzer v. Versen nebst Frau Gemalin aus Wentkau, Herr Gutsbesitzer Schultz nebst Frau Gemahlin aus Smolensk, Herr Posthalter Jantzen aus Dirschau, log. im Hotel d'Oliva. Herr Forst-Rendant Knuht aus Pr. Stargardt, die Herren Kaufleute Nalenz aus Culm, Menna aus Marienburg, log. im Hotel de Thorn. Herr Kaufmann F. W. Reichel nebst Sohn von Königsberg, die Herren Volontairs K. v. Sommerfeld und Falkenhayn von Löbau, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. Im §. 20. der Handwerksordnung von Westpreußen vom 24. Januar 1774. ist bestimmt worden, daß kein Meister bei 5 bis 20 Rthl. Strafe einen Gesellen in Arbeit nehmen darf, welcher nicht mit einer Kundschaft oder gehörigem Atteste versehen ist.

Ebenso setzt der auch für die unzünftigen Gewerbetreibenden in Anwendung kommende §. 13. des Gewerbe-Polizei-Edikts vom 7. September 1811 fest, daß Niemand Lehrlinge oder Gehülfen annehmen darf, deren Unverdächtigkeit und Befugniß, sich dergestalt zu verbinden, nicht nach den allgemeinen Polizei-Gesetzen erwiesen ist.

Mit Rücksicht darauf, daß in dieser letzten Verordnung kein bestimmtes Strafmaaß angedeutet worden ist, bestimmen wir daher, auf Grund der uns nach §. 11. der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 beigelegten Befugniß, daß für die Uebertretung des §. 13. des Gewerbe-Polizei-Edikts eine Strafe von 1 bis 10 Rthlr. zur Anwendung kommen soll, wenn Jemand einen Lehrling oder Gehilfen annimmt, der sich nicht durch das §. 11. ibid. vorgeschriebene Zeugniß seines letzten Lehr- oder Lohnherrn legitimiren kann.

Danzig, den 27. Februar 1840.

Königliche Regierung.

Vorstehende Verordnung der Königlichen Hochverordneten Regierung, wird zur Befolgung wiederholt in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 20. April 1840

Königlicher Landrath und Polizei-Director.
Lesse.

2. Der Brauherr Steiff beabsichtigt, seinem Wohngebäude Schmiedegasse № 278., eine veränderte Einrichtung zu geben und in dessen hinterm Theile eine Roßmühle mit einem Malzquetschwerke anzulegen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten Beeinträchtigung glaubt, gleichzeitig aufgefordert, sich in acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde zu melden, seine Einwendungen zu begründen und geltend zu machen.

Danzig, den 14. April 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.
Lesse.

3. Von dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Civil-Senat zu Marienwerder werden alle Diejenigen, welche an die Kasse des Königl. Westpreußischen Land-Gestütes hieselbst aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1839 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Geschäftshause des gedachten Ober-Landes-Gerichts vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hoffmann auf

den 20. Mai 1840, Vormittags um 11 Uhr,

anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz-Commissarien, Herren Justiz-Rath Brandt, Schmidt und Raabe in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen.

Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruches ein immerwährendes Stillschweigen gegen die Kasse des Königl. Westpreußischen Landgestütes hieselbst auferlegt, und er damit nur an Denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 3. Januar 1840.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

4. Am Strande bei Karwen ist ein Faß mit circa 250 Pfund Talg von der See ausgeworfen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen und spätestens in dem

am 25. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier anstehenden Termine seine Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls das Faß nebst Inhalt verkauft und der Erlös nach Abzug der Kosten dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Neustadt, den 8. April 1840.

Königliches Landgericht.

5. Nachdem bei der am Charfreitage in der Breitegasse statgehabten Feuersbrunst die I. Abtheilung des Bürgerlösch-Corps den Dienst gehabt, bei welchem ihr ordnungsmäßiges Benehmen und ihre musterhafte Thätigkeit volle Anerkennung gefunden, in welchen Beziehungen die Ausdauer des Rottenführers Herrn Kaufmann Hohnbach namentliche Erwähnung verdient; — stehet bei nächstem Brandfeuer die Reihe an der II. Abtheilung dieses Corps zum Löschdienst auf der Brandstelle, und an der III. Abtheilung auf dem Sammelplatze zur Reserve.

Es wird bei dieser Gelegenheit auch in Erinnerung gebracht, daß sich kein zum 3-jährigen Löschdienst verpflichteter Bürger durch selbstgewählte Personen, mithin weder durch Knechte, Burschen, noch durch Arbeitsleute vertreten lassen darf, sondern selbst erscheinen, oder in jedem Contraventionsfalle die gesetzliche Geldstrafe erlegen muß, während bei wiederholtem Ausbleiben durch die betreffende Deputation ein Stellvertreter auf seine Kosten für den feststehenden jährlichen Reluitions-Beitrag von 5 Rthlr. angenommen werden wird, demnach von jetzt ab die Zurückweisung aller unbefugten Stellvertreter angeordnet ist.

Danzig, den 24. April 1840.

Die Feuer-Deputation.

AVERTISSEMENTS.

6. Der Buchhalter Benjamin Friedrich Gradke und die Jungfrau Anna Wilhelmine Ewert, letztere nach geleisteter vormundschaftlicher Decharge, haben durch den am 14. April c. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter, aber nicht des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 18. April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

7. Die minorenne Natalie Emilie geb. Riffert und der Schornsteinfegermeister Otto Joachim Demolsky, Erstere unter vormundschaftlicher Genehmigung, haben vor ihrer Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 27. März 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

8. In Folge höherer Anordnung soll der auf 4934 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau der katholischen Kirche zu Gemlitz von neuem zur Licitation gestellt und dem Mindestfordernden zur Ausführung im Entreprise überlassen werden.

Hiezu steht ein Termin auf

den 19. Mai d. J.

von 10 Uhr Vormittags ab im Pfarrhause zu Gemlitz vor dem Unterzeichneten an, zu dessen Wahrnehmung Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Zeichnung während der Dienststunden in der hiesigen Amtsregistratur täglich eingesehen werden können.

Dirschau, den 26. April 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

Thiele.

9. Zur Verpachtung des zum Nachlasse der Anne Dorothea Carau geb. Niebuhr gehörigen Eigengärtner-Grundstücks zu Müggenhall von 2½ Morgen Land mit Wohn- und Stallgebäuden, auf ein Jahr, haben wir einen Termin auf

den 27. April c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Lemon an Ort und Stelle zu Müggenhall angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch vorladen.

Danzig, den 8. April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Todesfälle.

10. Nach zwölftägigem Leiden nahm uns Gott diese Nacht gegen zwölf Uhr unsere geliebte Tochter und Schwester Ottilie Louise Carieur in ihrem 20sten Lebensjahre, welches tiefgebeugt und um stille Theilnahme bittend Freunden und Bekannten anzeigen

die hinterbliebene Mutter und Schwester.

Danzig, am 25. April 1840.

11. Unser inniggeliebter unvergeßlicher Vater, der hiesige Kaufmann

Behrend Momber

endete sein frommes gottergebenes Leben in seinem angefangenen 86sten Lebensjahre am 25. April d. J. Morgens 10½ Uhr an gänzlicher Entkräftung. Sein Gebet um ein sanftes Ende wurde ihm von Gott gewährt, und so stehen wir, wenn auch tief betrübt, doch erhoben und getröstet an seiner Leiche in dem Bewußtsein: „Der Gott, der ihm im Leben wohlgethan, nahm ihn voll Huld im Tode an."

Die hinterbliebenen Kinder,
Großkinder und Schwiegersohn.

12. Mit tiefbetrübtem Herzen widmen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden die schmerzliche Anzeige, daß uns Sonntag den 26. d. M. Abends um 7 Uhr unser erstgebornes Söhnchen in einem Alter von 3 Jahren und anderthalb Monat am Speckhals unverhofft und plötzlich durch den Tod entrissen wurde.

Carl Theodor Stemcke
und Frau.

Brentau, den 27. April 1840.

Anzeigen.

13. Zu Vermiethung des Gartens bei dem St. Elisabeth-Hospital, für die diesjährige Sommerzeit, haben wir auf

Mittwoch, den 29. April Vormittags 11 Uhr

im St. Elisabeth-Hospitals-Gebäude einen Termin angesetzt, welches wir zur Kenntnißnahme hiedurch anzeigen.

Danzig, den 21. April 1840.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

Trojan. Behrend. A. T. v. Frantzius. Rosenmeyer.

14. Ein großer gut erhaltener Kasten, zum Verpacken eines Klaviers, wird zu miethen gesucht Jopengasse № 567.

15. ☞ Netthauben in neuester Berliner Façon werden billigst verkauft Holzgasse № 33. Auch werden dort Hauben sauber gewaschen und zusammen gesetzt.

16. Daß ich, durch wichtige Gründe veranlaßt, meinen Kassirer Ferdinand Makowski heute des Dienstes wieder entlassen habe, und daß an denselben keine Zahlungen irgend einer Art geleistet werden dürfen, zeige ich an.

Schidlitz, den 26. April 1840. Carl Bonk, Scharfrichter.

17. Ein ordentlicher Böttcher findet Beschäftigung Pfefferstadt № 121.

18. Der Finder einer am Sonnabend Nachmittag auf der Promenade verloren gegangenen Merino-Jacke wird gütigst gebeten, selbige gegen eine angemessene Belohnung Heil. Geistgasse № 999. abzugeben.

19. Meinen hohen Gönnern kann ich nicht unterlassen, für das auch im verflossenen Winter mir so ehrenvolle geschenkte Vertrauen, meinen innigsten Dank zu sagen. Birch, Tanzlehrer.

20. Das Nahrungshaus am St. Katharinen-Kirchensteig № 523. welches jährlich 56 Rthlr Zins einbringt, will ich aus freier Hand billig verkaufen. Das Nähere in der Breitgasse № 1229.

21. Ein auf dem Schüsseldamm belegenes, massives, drei Fenster breites, ausgezeichnetes Grundstück, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ertheilt der Commissionair Schleicher, Lastadie № 450.

22. Das Grundstück, Lastadie № 455., worin bereits seit vielen Jahren ein Schank und Victualienhandel betrieben wird, steht unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ertheilt der

Commissionair Schleicher, Lastadie № 450.

23. Einem geehrten Publikum mache ich hiedurch die ergebenste Anzeige, daß ich aus dem Hause Goldschmiedegasse № 1095. nach № 1068., in das Ulrichsche

Haus verzogen bin. Ich erlaube mir auch zu bemerken, daß ich einen Laden daselbst mit mehreren Sorten Stahlwaaren wie auch an Küchengeräthen eröffnet habe. Auch wird jede Bestellung an Werkzeugen für sämmtliche Professionisten aufs Schnellste und Beste angefertigt. A. L. Kanthaak, Bohr- und Zeugschmidt.

24. Bei F. Blumfeld in Zoppot sub. № 53. ist eine Wohnung, aus einer Stube, Kammer und Küche bestehend, für die diesjährige Bade-Saison zu vermiethen.

25. Ein gesitteter Bursche kann sich zur Erlernung der Tischlerprofession sogleich melden bei Steudel, Goldschmiedegasse № 1096.

26. 1300 Rthlr. sucht Besitzer eines Grundstücks a 2½ Hufe, 1 Meile von hier, hiesiger Gerichtsbarkeit, zur 1ten Hypothek u. 4, höchstens 4½ %. Adressen mit D. U. nimmt das Königl. Intellig. Comtoir an.

27. Bootsmannsgasse № 1171. werden Lachse zum Räuchern angenommen.

28. Ein solides gebildetes Mädchen, welches mit der Stadt- u. Landwirthschaft ganz vertraut ist, wünscht zum Juni c. placirt zu werden. Näheres 4ten Damm 1535.

29. Bei meiner Abreise nach Magdeburg empfehle mich allen meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst. Danzig, den 27. April 1840. A. C. Meier.

Vermiethungen.

30. Brodtbänkengasse № 713. sind 2 vis a vis gelegene Zimmer mit Meubeln an einzelne Damen oder Herren zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

31. Heil. Geistgasse № 782. sind meublirte Zimmer zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

32. **Sommer-Beinkleiderzeuge** von 4 Sgr. bis 1 Rthlr pro Elle und **Sommer-Rockzeuge** aller Gattungen und Farben empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten festen Preisen die Tuchwaaren-Handlung des C. L. Köhly, Langgasse № 532.

33. **Engl. Unterkleider für Herren** empfiehlt billigst die Tuch- und Herrengarderobehandlung des C. L. Köhly, Langgasse № 532.

34. **Italienische Stroh-Hüte für Herren und Knaben in den neuesten Façons, erhielt eine große Auswahl M. Löwenstein, Langgasse № 396.**

35. Die neuesten Sommerhosenzeuge in Leinen und Baumwolle empfiehlt in großer Auswahl August Momber, Langgasse № 521.

36. Merinos und Thybets in modernen Farben, nebst einer großen Auswahl heller Cattune empfiehlt S. Baum, Langgasse № 410.

37. Gute Kartoffeln sind fortwährend Breit- und Faulengassen-Ecke a 1 Sgr. pro Maaß zu haben.

38. **Rouleaux's und Fenster-Vorsetzer** aller Gattungen und Größen empfiehlt in den neuesten Desseins Ferd. Niese, Langgass 525.

39. 6 neue Hobel und eine Hobelbank nebst einer Quantität Leim pro ℔ 5 Sgr. steht Johannisgasse 1318. zum Verkauf.

40. Drei vierjährige vorzüglich singende Lerchen, vier Marquisen, ein Kinderbettgestell, ein Waschtisch, ein Klapptisch, eine vorzüglich schön ausgespielte Violine ist Langgasse Nro. 526. zum Verkauf.

41. **Neueste rein leinene Sommerhosenzeuge empfiehlt C. A. Lotzin, Holzmarkt № 2.**

Edictal - Citation.

42. Nachdem über den Nachlaß des am 21. Juni 1839 hieselbst verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Jablonowski auf den Antrag des Vormundes der minorennen Erben, durch die Verfügung vom heutigen Tage, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 6. Mai c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, den Justiz-Rath Senger und die Justiz-Commissarien Störmer und Schlemm als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 15. Januar 1840.

Königl. Stadtgericht.

Schiffs-Rapport.

Den 24. April angekommen.

G. C. Alström — Kronan — Stockholm — Eisen. J. Busenitz.
J. E. Nymann — Concordia — Stavanger — Heeringe. Ordre.
G. Hilling — Joseph — Emden — Dachpfannen. H. Sörmans & Sohn.

Th. Wadley — Emma — London — Ballast. Ordre.
P. Belin — Pilot — Copenhagen — Ballast. P. Lehmann.
A. Kleinsorge — Helene Gertruide — Antwerpen — Ballast. T. Behrend & Co.
A. v. Acken — Johanna — Edam — Ballast. R. Wendt.
J. G. v. Neß — Endragt — Edam — Ballast. Ordre.
D. Slater — Enys — Newcastle — Steinkohlen. C. Nisbet.
P. Housken — Elise — Stavanger — Heeringe. Ordre.
H. Scholte — Johanne — Papenburg — Dachpfannen. Ordre.

Gesegelt.

M. Maaß — Stettin — Leinsaamen.
J. K. Kräft — Aberdeen — Holz.
B. T. Berentsen — Norwegen — Getreide.
J. H. Wey — Antwerpen — Asche.
S. Steven — Hull — Getreide.
D. Maaß — Newcastle — Holz.
G. T. Sivertsen — Amsterdam — Getreide und Spiritus.

Wind O.

Wechsel- und Geld-Cours.

Danzig, den 27. April 1840.

	Briefe. Silbrgr.	Geld. Silbrgr.
London, Sicht . . .	—	—
— 3 Monat . .	199	199
Hamburg, Sicht . . .	—	—
— 10 Wochen .	—	44½
Amsterdam, Sicht . .	—	—
— 70 Tage . .	103⅓	100⅓
Berlin, 8 Tage. . . .	—	—
— 2 Monat. . .	99¼	99
Paris, 3 Monat . . .	79⅙	—
Warschau, 8 Tage .	—	—
— 2 Monat .	—	—

	ausgeb. Sgr.	begehrt Sgr.
Friedrichsd'or	170	—
Augustd'or.	164	—
Ducaten, neue . . .	97	97
dito alte . . .	97	97
Kassen-Anweis. Rtl.	—	—